



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

STUDIENGÄNGE MIT ABSCHLUSS **BACHELOR UND STAATSEXAMEN**

Aktuelle Informationen für
internationale Studienbewerberinnen
und Studienbewerber



SOMMERSEMESTER 2015

Die vorliegende Broschüre enthält alle wichtigen Informationen zur Bewerbung für die grundständigen Studiengänge der Universität Heidelberg mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen.

Informationen zu den weiterführenden Studiengängen mit den Abschlusszielen Master of Arts und Master of Science finden Sie auf den Internetseiten der Universität Heidelberg unter:

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/abschluesse/ba_ma.html

sowie unter:

- www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/faq_master_dt.pdf (deutsche Version)

- www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/faq_master_engl.pdf (englische Version)

Informationen zum Promotionsstudium finden Sie auf den Internetseiten der Universität Heidelberg unter:

- www.uni-heidelberg.de/studium/abschluss/promotion.html

Liebe Studienbewerberin,
lieber Studienbewerber,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Aufnahme eines Studiums an der
Universität Heidelberg im Sommersemester 2015.

Die Ihnen vorliegende Broschüre gliedert sich in 4 Abschnitte:

	Seite
1. Informationen für Bewerber/innen der Bewerbergruppe 1	6
2. Informationen für Bewerber/innen der Bewerbergruppe 2	22
3. Informationen für Bewerber/innen der Bewerbergruppen 1 und 2	30
4. ANHANG: Rechtsgrundlagen	

Bitte prüfen Sie zunächst, welcher der zwei folgenden Bewerbergruppen Sie angehören,
und lesen Sie die für Ihre Bewerbergruppe relevanten Informationen aufmerksam
durch; unter Umständen klären sich dadurch die für Sie wichtigsten Fragen.

Bewerbergruppe 1:

- internationale Bewerber/innen ohne EU- oder EWR-Staatsangehörigkeit mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (z.B. High School Diploma, Attestat, Maturità, A and O-Levels etc.).

Bewerbergruppe 2:

- internationale Bewerber/innen mit Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR);
- alle internationalen Bewerber/innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (HZB)/Abitur aus Deutschland oder mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung einer deutschen Auslandsschule (Bildungsinländer/innen);
- alle internationalen Bewerber/innen, die aufgrund ihrer Familienzugehörigkeit gemäß der geltenden Vergabeverordnung deutschen Staatsangehörigen zulassungsrechtlich gleichgestellt sind (siehe Anhang: Rechtsgrundlagen für Bewerbergruppe 2, § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3).

Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bewerbergruppe und Ihr Studienfachwunsch bestimmen Ihre Bewerbungsfrist, Ihre Bewerbungsstelle und das Bewerbungsverfahren, an dem Sie teilnehmen. Den Einstieg für alle Onlinebewerbungen und die Informa-

tionen zur Antragstellung für die Aufnahme eines grundständigen Studiums an der Universität Heidelberg erhalten Sie unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/

Bitte füllen Sie die online-Bewerbung sorgfältig aus und reichen Sie nur vollständige Unterlagen ein. Bewerbungszeiträume für internationale Bewerber/innen für die Aufnahme des Studiums an der Universität Heidelberg:

Gruppe 1 (Abkürzungen: FS=Fachsemester; NC=Zulassungsbeschränkung)

03.11.14-15.01.15: online-Bewerbung, 1. FS, alle Fächer

01.12.14-15.01.15: online-Bewerbung, höheres FS, Fächer mit NC im höheren FS

01.12.14-15.01.15: Schriftliche Bewerbung, höheres FS, Fächer ohne NC im höheren FS

Gruppe 2 (Abkürzungen: FS=Fachsemester; NC=Zulassungsbeschränkung)

03.11.14-15.01.15: online-Bewerbung, 1. FS, Fächer ohne NC

01.12.14-15.01.15: online-Bewerbung, 1. FS, Fächer mit NC

01.12.14-15.01.15: online-Bewerbung, höheres FS, Fächer mit NC im höheren FS

01.12.14-15.01.15: Schriftliche Bewerbung, höheres FS, Fächer ohne NC im höheren FS

Für die Bewerbergruppe 1 gelten für die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin mit Abschlussziel Staatsexamen besondere Bewerbungsfristen, Bewerbungenstellen und Bewerbungsverfahren. Eine Bewerbung für das erste Fachsemester ist in diesen Studiengängen für Studienanfänger nur zum Wintersemester möglich.

Informationen über die an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächer bzw. Studiengänge erhalten Sie unter:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

Das Studienangebot der Universität Heidelberg hat sich mit der Umstellung auf die gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge verändert. Bitte prüfen Sie vor dem Absenden Ihrer Bewerbungsunterlagen noch einmal das aktuelle Studienangebot auf eventuelle Änderungen im Fächerkatalog und die Bewerbungsmodalitäten.

Fristen der Auswahl- und Zulassungsverfahren für Studienanfänger

Die Auswahl- und Zulassungsverfahren für alle Studiengänge werden für das Sommersemester 2015 in der Zeit vom 16. Januar bis 15. Februar 2015 durchgeführt. Auskünfte über den Verfahrensstand einzelner Anträge auf Zulassung können in diesem Zeitraum nicht erteilt werden. Die Mitteilung der Entscheidung über den

eingereichten Antrag auf Zulassung erfolgt grundsätzlich schriftlich an die im Antrag angegebene Korrespondenzadresse.

Der Versand der schriftlichen Bescheide für Studienanfänger in den grundständigen Studiengängen findet in den folgenden Zeiträumen statt:

Bewerbergruppe 1

Zulassungsbescheide für zulassungsbeschränkte Fächer (Hauptverfahren):	06.02. – 11.02.2015
Zulassungsbescheide für zulassungsbeschränkte Fächer (Nachrückverfahren für Kandidaten der Reserveliste):	03.03. – 06.03.2015
Zulassungsbescheide für nicht-zulassungsbeschränkte Fächer (einschl. Studienkolleg):	12.02. – 16.02.2015
Ablehnungsbescheide für alle Fächer:	23.02. – 06.03.2015

Bewerbergruppe 2

Zulassungsbescheide für zulassungsbeschränkte Fächer (Hauptverfahren):	11.02. – 18.02.2015
Zulassungsbescheide für zulassungsbeschränkte Fächer (Nachrückverfahren):	16.03. – 20.03.2015
Zulassungsbescheide für nicht-zulassungsbeschränkte Fächer:	12.02. – 16.02.2015
Ablehnungsbescheide für zulassungsbeschränkte Fächer:	23.02. – 06.03.2015
Ablehnungsbescheide für nicht-zulassungsbeschränkte Fächer	23.02. - 06.03.2015

Der Versand der schriftlichen Bescheide für Studienfortsetzer in den Bachelor- und Staatsexamens-Studiengängen (Aufnahme des Fachstudiums in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester) findet in den folgenden Zeiträumen statt:

Bewerbergruppe 1 und 2

Zulassungsbescheide Hochschulortswechsel:	02.03. – 06.03.2015
Zulassungsbescheide Quereinstieg:	07.04. – 10.04.2015
Ablehnungsbescheide Hochschulortswechsel:	30.03. – 07.04.2015
Ablehnungsbescheide Quereinstieg:	13.04. – 17.04.2015

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Dezernat Internationale Beziehungen

INFORMATIONEN FÜR BEWERBER/INNEN DER BEWERBUNGSGRUPPE 1

Internationale Studienbewerber/innen, die zulassungsrechtlich der Bewerbungsgruppe 1 angehören, richten ihren Antrag auf Zulassung zum Studium direkt an das Dezernat Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg. Alle für die Bewerbung relevanten Informationen sind im Folgenden aufgeführt.

1.1 BEWERBUNGSFRISTEN UND ANTRAGSTELLUNG

Internationale Studieninteressierte der Bewerbungsgruppe 1, die als Studienanfänger im 1. Fachsemester ein Studium aufnehmen und abschließen möchten, können sich ab **03. November 2014** online bewerben. Hierzu geben Sie Ihre Daten in die online-Maske ein und drucken das am Ende generierte PDF-Dokument aus. Dieses müssen Sie unterschreiben und mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens **15. Januar 2015** beim Dezernat Internationale Beziehungen, Seminarstraße 2, D-69117 Heidelberg, einreichen. Die Bewerbungsfrist ist eine gesetzlich festgelegte Ausschlussfrist für alle zulassungsbeschränkten Studiengänge. Für alle übrigen grundständigen Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung gilt die gleiche Frist.

Später eingegangene oder unvollständig eingereichte Anträge auf Zulassung können im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie bei einer Bewerbung für die Studienfächer Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin die Informationen zur Vorprüfungsdocumentation unter Punkt 1.2.

Internationale Studieninteressierte der Bewerbungsgruppe 1, die ein so genanntes **Kurzzeitstudium** für maximal zwei Semester ohne Abschlussziel an der Universität Heidelberg durchführen möchten, können sich ab **03. November 2014** ausschließlich schriftlich bewerben. Der schriftliche Antrag auf Zulassung muss einschließlich aller erforderlichen Unterlagen bis spätestens **15. Januar 2015** beim Dezernat Internationale Beziehungen, Seminarstraße 2, D-69117 Heidelberg, vorliegen. Das Antragsformular für ein Kurzzeitstudium kann unter der Internetadresse

■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html#intstud abgerufen werden.

Informationen zu den Bewerbungsverfahren für Studienfortsetzer im höheren Fachsemester (Hochschulortwechsel und Quereinstieg) finden Sie unter Punkt 1.4.

Die Universität ist nicht verpflichtet, bei fehlenden, unvollständigen oder nicht amtlich beglaubigten Unterlagen den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln. Dies gilt auch für den Fall, dass sich noch Unterlagen aus einem früheren Bewerbungsverfahren bei der Universität befinden. Das Dezernat Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg kann aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen nicht über fehlende oder nicht formgerecht eingereichte, für das Bewerbungsverfahren relevante Unterlagen informieren.

**1.2 BEWERBUNGSVERFAHREN FÜR DIE STUDIENGÄNGE MEDIZIN,
PHARMAZIE UND ZAHNMEDIZIN MIT ABSCHLUSSZIEL STAATSEXAMEN FÜR
STUDIENANFÄNGER IM 1. FACHSEMESTER UND IM HÖHEREN FACHSEMESTER /
QUEREINSTIEG.**

EINE BEWERBUNG FÜR DAS 1. FACHSEMESTER IST NUR ZUM WINTERSEMESTER MÖGLICH.

Sofern Sie aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit und Vorbildung der Bewerbergruppe 1 angehören, gelten für Sie bei einer Bewerbung für die Fächer Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin die nachfolgenden Informationen. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um ein zweistufiges Bewerbungsverfahren (zwei Schritte) handelt! Bevor Sie sich bei der Universität Heidelberg für diese Fächer bewerben, müssen Sie den Antrag auf Ausstellung der „Vorprüfungsdokumentation“ bei uni-assist e.V. in Berlin stellen. Ohne die Vorprüfungsdokumentation kann Ihre Bewerbung an der Universität Heidelberg nicht bearbeitet und muss abgelehnt werden.

SCHRITT 1 – ANTRAG AUF BEWERTUNG AUSLÄNDISCHER VORBILDUNGSNACHWEISE BEI UNI-ASSIST E.V. BERLIN

Studiengänge:	Medizin mit Abschlussziel Staatsexamen: Medizinische Fakultät Heidelberg Medizinische Fakultät Mannheim Pharmazie mit Abschlussziel Staatsexamen Zahnmedizin mit Abschlussziel Staatsexamen
Bewerbungssemester:	Ausschließlich höheres Fachsemester (Quereinstieg) (bitte Studienjahr für das 1. Fachsemester beachten)
Bewertungsstelle für ausländische Vorbildungs- nachweise zur Ausstellung der Vorprüfungsdokumentation:	uni-assist e.V. Berlin
Frist für die Antragstellung:	ganzjährig bis spätestens 15.01.2015 (Eingangsdatum)
Bewertungsadresse:	Universität Heidelberg c/o uni-assist e.V. Geneststr.5 D-10829 Berlin
Internetadresse:	■ www.uni-assist.de
Antragsformular:	■ www.uni-assist.de

Wer ist uni-assist e.V.?

uni-assist e.V. ist eine „Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen“. Sie prüft und bewertet für die Universität Heidelberg die Vorbildungsnachweise internationaler Studienbewerber für die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin mit Abschlussziel Staatsexamen (Ausnahme: KEINE Bewertung für EU-Staatsangehörige, EWR-Staatsangehörige und Bildungsinländer, die ein Studium an der Universität Heidelberg aufnehmen wollen).

Internationale Studienbewerber/innen der Bewerbergruppe 1 müssen fristgerecht und zusätzlich zur Bewerbung bei der Universität Heidelberg (siehe Schritt 2) einen Antrag auf Ausstellung einer Vorprüfungsdokumentation bei uni-assist e.V. Berlin stellen.

Welche Fristen müssen bei uni-assist e.V. eingehalten werden?

Die Antragsunterlagen für die Bewertung ausländischer Vorbildungsnachweise für das SoSe 2015 müssen bis spätestens 15. Januar 2015 (Ausschlussfrist: Eingangsdatum) vollständig bei uni-assist e.V. in Berlin vorliegen. Um eventuelle Rückfragen zu klären, wird eine Einreichung der Unterlagen bereits ca. vier Wochen vor diesem Termin empfohlen.

Wie müssen Sie die Vorprüfungsdokumentation bei uni-assist e.V. beantragen?

uni-assist e.V. bietet ein online-Verfahren an. Den Antragsbogen erhalten Sie unter:
■ www.uni-assist.de. Die Online-Bewerbung über das uni-assist Online-Portal ist für Studienbewerber verpflichtend. Der Antrag muss am Ende der Online-Bewerbung ausgedruckt, unterschrieben und mit den übrigen Unterlagen an uni-assist gesendet werden.

Was müssen Sie dem Antrag auf eine Vorprüfungsdokumentation beifügen?

HINWEIS: uni-assist e.V. benötigt alle ausländischen Vorbildungsnachweise in amtlich beglaubigter Fotokopie und in amtlich beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung. Bitte beachten Sie die Regelungen amtlicher Beglaubigungen bei uni-assist e.V. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Folgende Unterlagen müssen Sie bei uni-assist einreichen:

- Fotokopie oder Abschrift des Zeugnisses der Hochschulreife, das im jeweiligen Herkunftsland zum Hochschulstudium berechtigt (z.B. Abitur, Baccalauréat, GCE – A&O-Levels etc.) einschließlich der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten;
- Fotokopie oder Abschrift aller erworbenen ausländischen Hochschul- und Universitätszeugnisse (z.B. Colleges, Akademien, Universitäten etc.) einschließlich der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten pro Studiensemester oder Studienjahr (z.B. transcripts, Akademische Bescheinigung, Index etc.). Alle bereits in Deutschland absolvierten bzw. aktuellen Hochschulsemester müssen anhand von Immatrikulationsbescheinigungen sowie Leistungsnachweisen pro Semester nachgewiesen werden;
- Fotokopie oder Abschrift der Bescheinigung über im Ausland bestandene Hochschulaufnahmeprüfungen, sofern eine solche abgelegt werden musste, und – sofern vorhanden – der Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule;
- Fotokopie oder Abschrift des Zeugnisses über die bestandene Feststellungsprüfung einschließlich der Auflistung der Einzelnoten, sofern diese Prüfung bereits an einem Studienkolleg in Deutschland abgelegt wurde;

**Informationen für Bewerber/innen
der Bewerbungsgruppe 1**

- Fotokopie des Anrechnungsbescheids des Landesprüfungsamtes für Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin (bei Quereinstieg); der Anrechnungsbescheid kann bis einschließlich 14. Februar 2015 direkt bei der Universität Heidelberg nachgereicht werden;
- Original des APS-Zertifikats der Akademischen Prüfstelle (gilt nur für Studienbewerber aus der VR China, Vietnam und der Mongolei).

Wie hoch ist das Bearbeitungsentgelt bei uni-assist e.V.?

Die uni-assist Vorprüfungsdokumentation ist entgeltpflichtig und kann ganzjährig beantragt werden. Nähere Informationen wie auch die aktuellen Tarife und Zahlungsmodalitäten finden Sie unter www.uni-assist.de. Die von Ihnen eingereichten Dokumente werden bei uni-assist e.V. erst geprüft, nachdem Sie das Entgelt überwiesen haben und der Betrag bei uni-assist e.V. vollständig eingegangen ist.

Wie geht es nach der Bewertung der ausländischen Vorbildungsnachweise durch uni-assist e.V. weiter?

Sofern Sie die formalen Anforderungen an eine Bewerbung erfüllen, übersendet uni-assist e.V. Ihnen eine „Vorprüfungsdokumentation für die direkte Bewerbung an der Universität Heidelberg“. Das Original der Vorprüfungsdokumentation müssen Sie fristgerecht mit Ihrer Bewerbung direkt bei der Universität Heidelberg einreichen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie bei uni-assist e.V. in Berlin Ihre gültige Korrespondenz- und E-Mail-Adresse angegeben haben.

Sofern Sie die formalen Anforderungen für eine Aufnahme des Studiums an der Universität Heidelberg nicht erfüllen, werden Sie von uni-assist e.V. schriftlich informiert. Ihre bei uni-assist e.V. eingereichten Unterlagen können Ihnen leider nicht zurückgeschickt werden. uni-assist e.V. speichert Ihre elektronischen Daten für die Dauer von vier Jahren. Die Daten werden in dieser Zeit von uni-assist e.V. ausschließlich den von Ihnen ausgewählten Hochschulen, an denen Sie sich über uni-assist e.V. bewerben möchten (bzw. für die Sie eine Vorprüfungsdokumentation beantragen), zur Verfügung gestellt. Danach werden die Daten vernichtet.

SCHRITT 2 – ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM FACHSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

- Studiengänge:** Medizin mit Abschlussziel Staatsexamen:
Medizinische Fakultät Heidelberg und Medizinische Fakultät Mannheim
(Bitte geben Sie ausdrücklich an, ob Sie Ihr Medizinstudium an der Universität Heidelberg an der Med. Fakultät Heidelberg oder an der Med. Fakultät Mannheim absolvieren möchten). Informationen zum Lehrplan der Fakultäten finden Sie im Internet unter:
■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/medizin_hd.html oder ■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/medizin_ma.html
- Pharmazie mit Abschlussziel Staatsexamen
Zahnmedizin mit Abschlussziel Staatsexamen
- Bewerbungssemester:** Ausschließlich höheres Fachsemester (Quereinstieg für
das 2., 4., 6., etc. Fachsemester)
(bitte Studienjahr für das 1. Fachsemester beachten)
- Bewerbungsstelle:** Universität Heidelberg
- Bewerbungsfrist:** 01.12.2014 bis 15.01.2015
(obligatorische online-Bewerbung und PDF-Ausdruck des Antrags)
(Ausschlussfrist: Eingangsdatum bei der Universität)
- Frist für die Nachreichung der Vorprüfungsdocumentation:** 31.01.2015
(Ausschlussfrist: Eingangsdatum bei der Universität)
- Bewerbungsadresse:** Universität Heidelberg
Dezernat Internationale Beziehungen
Seminarstraße 2 · D-69117 Heidelberg

**Informationen für Bewerber/innen
der Bewerbungsgruppe 1**

E-Mail:	studium@uni-heidelberg.de
Internetadresse:	■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/
Online-Bewerbung:	■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren an der Universität Heidelberg für die Fächer Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin mit Abschlussziel Staatsexamen ist die Ausstellung der Vorprüfungsdocumentation durch uni-assist e.V. in Berlin (siehe Schritt 1).

Folgende Unterlagen müssen dem schriftlichen Antrag auf Zulassung zum Studium an der Universität Heidelberg beigelegt werden:

- (bei einer Studienbewerbung als Studienanfänger im 1. Fachsemester:
Original der Vorprüfungsdocumentation von uni-assist e.V. (Frist für die Nachreichung der Vorprüfungsdocumentation: 31.01.2015 bei der Universität Heidelberg));
- bei einer Studienbewerbung als Studienfortsetzer im höheren Fachsemester: unbeglaubigte Fotokopie der Vorprüfungsdocumentation von uni-assist e.V. (Frist für die Nachreichung der Vorprüfungsdocumentation: 31.01.2015 bei der Universität Heidelberg);
- unbeglaubigte Fotokopie oder Abschrift des Zeugnisses der Hochschulreife, das im jeweiligen Herkunftsland zum Hochschulstudium berechtigt (z.B. Abitur, Baccalauréat, GCE – A&O-Levels etc.) einschließlich der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten;
- unbeglaubigte Fotokopie oder Abschrift aller erworbenen ausländischen Hochschul- und Universitätszeugnisse (z.B. Colleges, Akademien, Universitäten etc.) einschließlich der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten pro Studiensemester oder Studienjahr (z.B. transcripts, Akademische Bescheinigung, Index etc.). Alle bereits in Deutschland absolvierten bzw. aktuellen Hochschulsemester müssen anhand von Immatrikulationsbescheinigungen sowie Leistungsnachweisen pro Semester nachgewiesen werden;
- unbeglaubigte Fotokopie oder Abschrift der Bescheinigung über im Ausland bestandene Hochschulaufnahmeprüfungen, sofern eine solche abgelegt werden musste,
 - sofern vorhanden – der Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule;
- unbeglaubigte Fotokopie oder Abschrift des Zeugnisses über die bestandene Feststellungsprüfung einschließlich der Auflistung der Einzelnoten, sofern diese Prüfung bereits an einem Studienkolleg in Deutschland abgelegt wurde;

- unbeglaubigte Fotokopie des Anrechnungsbescheids des Landesprüfungsamtes für Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin (bei Quereinstieg); der Anrechnungsbescheid kann noch bis einschließlich 14.02.2015 direkt bei der Universität Heidelberg nachgereicht werden;
- unbeglaubigte Fotokopie des TestAS-Ergebnisses, sofern ein solcher Test abgelegt wurde;
- Nachweis über den Online-Selbsttest zur Studienorientierung für die Aufnahme des Studiums an einer Hochschule in Baden-Württemberg (■ www.was-studiere-ich.de);
- unbeglaubigte Nachweise über deutsche Sprachkenntnisse;
- 1 Passbild;
- 3 internationale Post-Antwortscheine (Coupon Réponse International - enfällt bei Korrespondenzadresse in Deutschland);
- Nachweis über die Finanzierung des Studiums;
- Kopie des Reisepasses (Seite mit Namensangabe in lateinischer Transkription);
- unbeglaubigte Kopie des APS-Zertifikats der Akademischen Prüfstelle (gilt nur für Studienbewerber aus der Mongolei, Vietnam und der VR China).

HINWEIS: Mit der Kopie der ausländischen Vorbildungsnachweise müssen ebenfalls die dazugehörigen Übersetzungen in die deutsche oder englische Sprache vorgelegt werden.

1.3 FACHSPEZIFISCHE INFORMATIONEN

Die folgenden Kapitel enthalten kommentierte Auszüge der geltenden Zulassungs- und Auswahlsatzungen einzelner Studienfächer. Sobald Sie sich für ein Studienfach entschieden haben, empfehlen wir Ihnen, sich auf den fachspezifischen Internetseiten über die Besonderheiten der Zulassungs- und Auswahlkriterien des gewählten Studienfaches zu informieren. Zugang zu den einzelnen Fachbereichsseiten erhalten Sie unter: ■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/index.html

a. „Englische Philologie“ (alle Teilstudiengänge der Englischen Philologie / Anglistik) mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien

Studienbewerber/innen, denen auf der Grundlage ihrer Bewerbung und Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung) eine bedingte Zulassung für den Studiengang Anglistik erteilt wird, müssen vor ihrer Immatrikulation einen schrift-

**Informationen für Bewerber/innen
der Bewerbungsgruppe 1**

lichen Test am Anglistischen Seminar ablegen. Der Test findet nach dem Termin der Deutschen Sprachprüfung circa eine Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Prüfungstermin und Prüfungsort werden im vorläufigen Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Die erfolgreiche Teilnahme an der schriftlichen Aufnahmeprüfung ist Voraussetzung für die endgültige Zulassung und Einschreibung an der Universität Heidelberg.

b. „Chemie“ mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien und „Geowissenschaften“ mit Abschlussziel Bachelor

Studienbewerber/innen, denen auf der Grundlage ihrer Bewerbung und Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bzw. Noten studiengangsspezifischer Fächer) eine bedingte Zulassung für den Studiengang Chemie oder Geowissenschaften an der Universität Heidelberg erteilt wird, müssen vor ihrer Immatrikulation ein Gespräch von ca. 20 Minuten mit den Mitgliedern der Auswahlkommission des Studienfaches führen. Das Gespräch soll zeigen, ob der Bewerber/die Bewerberin für den ausgewählten Studiengang und den angestrebten Beruf befähigt und aufgeschlossen ist. Der Gesprächstermin findet in der Regel am ersten Werktag nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang statt (ca. 14 Tage vor Beginn der Vorlesungszeit). Studienbewerber/innen, die einmal erfolglos an einem Eignungsfeststellungsverfahren für die oben genannten Studien- bzw. Teilstudiengänge an der Universität Heidelberg teilgenommen haben, können sich frühestens zum nächsten Bewerbungssemester einmalig erneut für das Eignungsfeststellungsverfahren anmelden. Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich. Eine Teilnahme am Auswahlgespräch setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH Stufe 2) bzw. an einer entsprechenden Äquivalenzprüfung voraus.

Die erfolgreiche Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren ist Voraussetzung für die endgültige Zulassung und Einschreibung an der Universität Heidelberg. Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung für den Studiengang Chemie mit Abschlussziel Bachelor und mit Abschlussziel Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien sowie für den Studiengang Geowissenschaften mit Abschlussziel Bachelor für Studienanfänger nur zum Wintersemester möglich ist.

c. „Germanistik im Kulturvergleich“ mit dem Abschlussziel Bachelor

Neben den im Rahmen der Bewerbung erforderlichen Unterlagen muss zusätzlich eine eigenhändig verfasste, schriftliche Begründung für die Studienfachwahl eingereicht werden. Die Begründung für die Studienfachwahl soll sowohl das an das

Studium anschließende Berufsziel definieren und beschreiben als auch erkennen lassen, dass sich der Bewerber/die Bewerberin mit den Inhalten des Studienganges ausführlich auseinandergesetzt hat.

Über die Anerkennung der Studienfachbegründung entscheidet die zuständige Kommission des Instituts für Deutsch als Fremdsprachenphilologie.

d. „Ostasienwissenschaft“ mit dem Abschlussziel Bachelor (alle Voll- und Teilstudiengänge der Ostasienwissenschaft sowie Japanologie, Sinologie und Ostasiatische Kunstgeschichte)

Für den Studiengang Ostasienwissenschaft mit seinen jeweiligen Schwerpunkten sowie für die Teilstudiengänge Ostasienwissenschaft, Japanologie, Sinologie und Ostasiatische Kunstgeschichte gelten besondere Kombinationsregelungen. Ausführliche Informationen zu diesen Studiengängen finden Sie auf den Internetseiten des Fachbereichs unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/ostasienwiss.html

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung für den Studiengang Ostasienwissenschaft in Kombination mit den genannten Teilstudiengängen für Studienanfänger nur zum Wintersemester möglich ist.

e. „Physik“ mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien

Für den Studiengang Physik erfolgt die Auswahl der Studienbewerber/innen auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bzw. studiengangsspezifischer Fächer der Hochschulzugangsberechtigung,
- studiengangsspezifische Berufsausbildung / praktische Tätigkeit,
- fachspezifische Zusatzqualifikation / außerschulische Leistungen.

Studienbewerber/innen, die sich für den Studiengang Physik für das erste Fachsemester bewerben, sollen – sofern vorhanden – zusätzliche Nachweise über eine eventuelle Berufsausbildung, eine praktische Tätigkeit oder eine fachspezifische / außerschulische Zusatzleistung beifügen. Die Nachweise sind in amtlich beglaubigter Fotokopie vom Original und der dazugehörigen, amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.

Über die Erteilung der Zulassung für den Studiengang Physik entscheidet die zustän-

**Informationen für Bewerber/innen
der Bewerbungsgruppe 1**

dige Auswahlkommission des Fachbereichs. Die Auswahlkommission entscheidet ebenfalls über das Erfordernis eines Auswahlgesprächs.

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung für den Studiengang Physik nur zum Wintersemester möglich ist.

**f. Romanische Sprachen mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen für
das Lehramt an Gymnasien (alle Teilstudiengänge der Sprachen Französisch,
Italienisch und Spanisch)**

Voraussetzung für eine Zulassung und Immatrikulation für die oben genannten Teilstudiengänge ist unter anderem eine erfolgreiche Teilnahme an der schriftlichen Aufnahmeprüfung.

Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bzw. studiengangsspezifischer Fächer der Hochschulzugangsberechtigung,
- Berufsausbildung und Berufstätigkeit, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen,
- Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests.

Studienbewerber/innen, die sich für eine der oben genannten Sprachen für das erste Fachsemester bewerben, sollen der Bewerbung – sofern vorhanden – Nachweise über eine eventuelle Berufsausbildung, eine praktische Tätigkeit oder eine fachspezifische / außerschulische Zusatzleistung beifügen. Die Nachweise sind in amtlich beglaubigter Fotokopie vom Original und der dazugehörigen, amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Zusätzlich muss eine schriftliche Erklärung über eine eventuelle frühere Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung für die oben genannten Studiengänge an der Universität Heidelberg abgegeben werden. Sofern ein Bewerber/eine Bewerberin bereits erfolglos an der schriftlichen Aufnahmeprüfung teilgenommen hat, ist die Wiederholung der Prüfung für eine gewählte Sprache einmalig möglich.

Die fachspezifische Studierfähigkeit für die einzelne Sprache wird auf der Grundlage von Leistungserhebungen in schriftlicher Form zu Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Studiengang getroffen. Studienbewerber, die zwei romanische Sprachen kombinieren wollen, müssen ihre fachspezifische Fähigkeit für beide romanischen Sprachen nachweisen und somit zwei Sprachtests absolvieren. Eine Teilnahme an dem

schriftlichen Studierfähigkeitstest setzt den Nachweis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH Stufe 2) bzw. einer entsprechenden Äquivalenzprüfung voraus. Für den Fall einer bedingten Zulassung für einen der oben genannten Studiengänge wird der Termin des Tests mit dem vorläufigen Zulassungsbescheid bekannt gegeben; der Termin richtet sich nach dem Datum des Erwerbs der deutschen Sprachprüfung. Sofern der Nachweis der deutschen Sprachprüfung bereits mit den Bewerbungsunterlagen vorgelegt wurde, findet die Aufnahmeprüfung zwischen Mitte Juli und Mitte August statt; sofern die deutsche Sprachprüfung an der Universität Heidelberg abgelegt werden muss, findet die Aufnahmeprüfung zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn – in der Regel Anfang Oktober – statt. Die erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist Voraussetzung für die endgültige Zulassung und Einschreibung an der Universität Heidelberg.

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung für die oben genannten Studiengänge nur zum Wintersemester möglich ist.

g. „Sportwissenschaft“ mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien

Im Bachelor- und Lehramtsstudiengang Sportwissenschaft ist der Anmeldetermin für die Eingangsprüfung (Nachweis der für das Sportstudium erforderlichen sportlichen Leistungsfähigkeit) auf den 15.05.2015 festgelegt. Anträge für die Teilnahme an der Sparteingangsprüfung sind im

Institut für Sport und Sportwissenschaft
Im Neuenheimer Feld 700
D-69120 Heidelberg

erhältlich. Weitere Information und aktuelle Änderungen zur Sparteingangsprüfung können unter www.issw.uni-heidelberg.de abgerufen werden.

Der Nachweis über die bestandene Sparteingangsprüfung ist der Bewerbung für das Wintersemester 2015/16 fristgerecht beizufügen (15. Juli 2015). Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung für den Studiengang Sportwissenschaft nur zum Wintersemester möglich ist.

h. „Medizinische Informatik“ mit Abschlussziel Bachelor an der Hochschule Heilbronn

Eine Bewerbung für den Studiengang Medizinische Informatik ist ausschließlich an der Hochschule Heilbronn möglich. Informationen zur Bewerbung finden Sie unter:

■ www.hs-heilbronn.de/studieninteressierte.

1.4 BEWERBUNG ALS STUDIENFORTSETZER/IN

a. Hochschulortswechsel und Wiederaufnahme des Studiums in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Studienbewerber/innen, die in einem zulassungsbeschränkten, gleichnamigen Studiengang bereits an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland oder Hochschule eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union immatrikuliert sind oder waren und ihr Studium im gleichen Studiengang fortsetzen möchten, müssen sich für ein höheres Fachsemester online bewerben. Hierzu geben Sie ihre Daten in die online-Maske ein und drucken das am Ende generierte PDF-Dokument aus. Dieses müssen Sie unterschreiben und mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens **15. Januar 2015** (Ausschlussfrist: Eingangsdatum bei der Universität) einreichen.

Informationen über die an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächer bzw. Studiengänge erhalten Sie unter:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

Studienbewerbern, die innerhalb Deutschlands bzw. den Ländern der Europäischen Union den Hochschulort wechseln möchten, wird dringend empfohlen, sich vor der Bewerbung mit den Fachstudienberatern des Studienfaches wegen der Studienplanung, erforderlicher Leistungsnachweise und des Lehrangebots im Bewerbungssemester in Verbindung zu setzen.

Die für den Hochschulortswechsel erforderlichen Informationen können bei der Universität Heidelberg schriftlich unter der E-Mail-Adresse:

studium@uni-heidelberg.de angefordert werden. Weitere Informationen zum Thema Hochschulortswechsel können ab 01. Dezember 2014 unter:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren/hoehere.html abgerufen werden.

Alle im Ausland erworbenen Vorbildungsnachweise (Schulzeugnisse, Hochschulaufnahmeprüfungen, Universitätsnachweise etc.) sind in amtlich beglaubigter Fotokopie vom Original und amtlich beglaubigter Übersetzung (Deutsch oder Englisch) einzureichen.

Mit dem Antrag auf Hochschulortswechsel sind ebenso einzureichen:

- eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung; der Bescheinigung muss sowohl die Fachnennung, das Abschlussziel als auch die Angabe des Fachsemesters zu entnehmen sein; Bescheinigungen deutscher Hochschulen sind im Original einzureichen,
- alle im jeweiligen Studienfach erworbenen Leistungsnachweise der Heimatuniversität; (z.B. transcript of records),
- eine aktuelle Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes der Heimatuniversität darüber, dass im gewünschten oder nah verwandten Studienfach der Prüfungsanspruch weder für einen einzelnen Leistungsnachweis noch für eine Vor- oder Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung endgültig verloren wurde,
- bei einem Hochschulortswechsel im Studiengang Psychologie, Abschlussziel Bachelor, sollte zusätzlich eine Anrechnungsbescheinigung der bisherigen Leistungsnachweise vom Prüfungsamt der Universität Heidelberg, Fachbereich Psychologie, ausgestellt und vorgelegt werden.

b. Quereinstieg in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Studienbewerber/innen, die sich auf der Grundlage einer Anrechnung für ein Studienfach bzw. einen Studiengang mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester bewerben, müssen sich online bewerben. Hierzu geben Sie Ihre Daten in die online-Maske ein und drucken das am Ende generierte PDF-Dokument aus. Dieses müssen Sie unterschreiben und mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens **15. Januar 2015** (Ausschlussfrist: Eingangsdatum bei der Universität) einreichen.

Informationen über die an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächer bzw. Studiengänge erhalten Sie unter:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

Am Quereinstiegsverfahren kann teilnehmen, wer:

- anrechenbare Studienleistungen im gleichen Studienfach an einer Hochschule außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union erworben hat;
- anrechenbare, fachfremde Studienleistungen an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworben hat.

**Informationen für Bewerber/innen
der Bewerbungsgruppe 1**

Die für den Quereinstieg erforderlichen Informationen zum Bewerbungsverfahren können bei der Universität Heidelberg schriftlich unter der E-Mail-Adresse: studium@uni-heidelberg.de angefordert werden. Weitere Informationen zum Thema Quereinstieg finden Sie ab 01. Dezember 2014 auch im Internet unter:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren/hoehere.html

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Quereinstiegsverfahren nur dann möglich ist, wenn das zuständige Prüfungsamt der Universität Heidelberg bzw. zuständige Landesprüfungsamt eine Anrechnung bisheriger Studienleistungen ausgesprochen hat und der Zulassungsstelle der schriftliche Nachweis über die Einstufung in ein höheres Fachsemester vorgelegt wird (Anrechnungsbescheid).

Internationale Studienbewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1, deren Studienleistungen vom zuständigen Prüfungsamt (Zentrales Landesprüfungsamt oder Prüfungsamt der

Universität Heidelberg) anerkannt wurden, können zwei parallele Anträge auf Zulassung für das 1. und höhere Fachsemester stellen. Bei gleichzeitiger Bewerbung als Studienanfänger für das 1. Fachsemester und Studienfortsetzer im höheren Fachsemester müssen an der Universität Heidelberg zwei vollständige Anträge auf Zulassung fristgerecht eingereicht werden:

– online-Bewerbung für Studienanfänger für das 1. Fachsemester; der Einstieg für die online-Bewerbung erfolgt unter:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/index.html#nichteu
und

– online-Bewerbung für Studienfortsetzer im höheren Fachsemester; der Einstieg für die online-Bewerbung erfolgt unter:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/verfahren/quer.html#quer_nc

In beiden Fällen muss das am Ende der online-Bewerbung generierte PDF-Dokument ausgedruckt, unterschrieben und mit allen erforderlichen Unterlagen fristgerecht an die Universität Heidelberg gesendet werden.

Auch bei einer Bewerbung, die ausschließlich für das höhere Fachsemester gestellt wird, ist die online-Bewerbung verpflichtend. Informationen zur online-Bewerbung für das höhere Fachsemester finden Sie unter der Internetadresse:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren/index.html

Bei einer Bewerbung im Rahmen des Quereinstiegs und gleichzeitiger Bewerbung für das 1. Fachsemester müssen sowohl für das 1. Fachsemester als auch für das höhere Fachsemester alle Unterlagen (vollständig und fristgerecht) in zweifacher Ausfertigung bei der Universität Heidelberg eingereicht werden. Informationen zu den weiteren Bewerbungsunterlagen finden Sie unter Punkt 3.1 Allgemeine Bewerbungsunterlagen. Eine Vergabe von Studienplätzen für das höhere Fachsemester findet nur statt, wenn im jeweiligen Bewerbungssemester Studienplätze frei geworden sind.

WICHTIGE INFORMATION: Für die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin mit Abschlussziel Staatsexamen gelten bei der Bewerbung für den Quereinstieg besondere Voraussetzungen für alle Studienbewerber/innen der Bewerbergruppe 1 in Bezug auf die Bewertung und Vorprüfung ausländischer Bildungsnachweise. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter Punkt 1.2.

c. Hochschulortswechsel und Quereinstieg in Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Studienbewerber der Bewerbergruppe 1, die sich im Rahmen des Hochschulortswechsels oder Quereinstiegs in Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester bewerben, müssen einen ausschließlich schriftlichen Antrag auf Zulassung fristgerecht und vollständig bis **15. Januar 2015** bei der Universität einreichen. Zusätzlich zu den sonstigen, erforderlichen Unterlagen (Punkt 3.1) muss der Bewerbung der Bescheid des zuständigen Prüfungsamtes der Universität Heidelberg mit der Einstufung in ein höheres Fachsemester beigefügt werden. Bei einer Kombination von Teilstudiengängen mit Abschlussziel Bachelor oder Staatsexamen für das Lehramt muss der Einstufungsbescheid für beide Teilstudiengänge eingereicht werden. Sofern eine Einstufung nur für einen Teilstudiengang vorliegt, muss die Bewerbung für das erste Fachsemester des zweiten, zulassungsfreien Teilstudienganges ebenfalls schriftlich auf dem selben Antragsformular erfolgen. Das Antragsformular kann unter

■ www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_dt.pdf heruntergeladen werden.

1.5 BESONDERE HINWEISE ZUR STUDIENFACHWAHL

Internationale Studienbewerber/innen der Bewerbergruppe 1 können sich grundsätzlich nur für einen (vollständigen) Studiengang bewerben. Angaben über einen Studiengang 2. Wahl können an der Universität Heidelberg im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

INFORMATIONEN FÜR BEWERBER/ INNEN DER BEWERBUNGSGRUPPE 2

Internationale Studienbewerber/innen, die zulassungsrechtlich der Bewerbungsgruppe 2 angehören, müssen sich für alle Studienfächer mit Zulassungsbeschränkung im ersten oder höheren Fachsemester der Universität Heidelberg online bewerben. Eine Bewerbung für Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester erfolgt ausschließlich schriftlich. Alle für die Bewerbung relevanten Informationen sind im Folgenden aufgeführt.

2.1 STUDIENFÄCHER / STUDIENGÄNGE MIT BUNDESWEITER ZULASSUNGS- BESCHRÄNKUNG

Studienbewerber/innen (Studienanfänger/innen), die zulassungsrechtlich der Bewerbungsgruppe 2 angehören, müssen sich für die folgenden Studiengänge bei der Stiftung für Hochschulzulassung

Postfach

D-44128 Dortmund

■ www.hochschulstart.de

bewerben:

Studienfach / Studiengang	Abschlussziel
Medizin Klinikum Heidelberg (Studienjahr) Medizin Klinikum Mannheim (Studienjahr)	Staatsexamen
Pharmazie (Studienjahr)	Staatsexamen
Zahnmedizin (Studienjahr)	Staatsexamen

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung für die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin für Studienanfänger im 1. Fachsemester **ausschließlich zum Wintersemester** möglich ist. Ausführliche Informationen über geltende Bewerbungsfristen, den Medizinertest, das bundesweite Vergabeverfahren und das hochschuleigene Auswahlverfahren der Universität Heidelberg erhalten Sie unter der Internetadresse:

■ www.hochschulstart.de

2.2 STUDIENFÄCHER / STUDIENGÄNGE MIT UNIVERSITÄTSINTERNER ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG

Internationale Studienbewerber/innen (Studienanfänger/innen), die zulassungsrechtlich der Bewerbergruppe 2 angehören, müssen sich für die Studienfächer bzw. Studiengänge mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung online bewerben.

Informationen zu den an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächern bzw. Studiengängen sowie Zugang zur online-Bewerbung erhalten Sie unter:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

Das online-Bewerbungsverfahren wird am 01. Dezember 2014 für alle Studienfächer mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung eröffnet und am 15. Januar 2015 um 24.00 Uhr geschlossen. Das am Ende der online-Bewerbung generierte PDF-Dokument muss ausgedruckt und unterschrieben mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens **15. Januar 2015** (Eingangsdatum bei der Universität) vorliegen. Die Bewerbungsfrist ist eine gesetzlich festgesetzte Ausschlussfrist.

Alle im Ausland erworbenen Vorbildungsnachweise (Schulzeugnisse, Hochschul- aufnahmeprüfungen, Universitätsnachweise etc.) sind in Schriftform in amtlich beglaubigter Fotokopie vom Original und amtlich beglaubigter Übersetzung (außer bei deutsch- oder englischsprachigen Vorbildungsnachweisen) einzureichen (siehe Punkt 3.1 Allgemeine Bewerbungsunterlagen).

2.3 STUDIENFÄCHER / STUDIENGÄNGE OHNE ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG MIT UNIVERSITÄTSINTERNEM EIGNUNGSFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Internationale Studienbewerber/innen (Studienanfänger/innen), die zulassungsrechtlich der Bewerbergruppe 2 angehören, müssen sich für die Studienfächer bzw. Studiengänge mit Eignungsfeststellungsverfahren bzw. Aufnahmeprüfung online bewerben.

Informationen zu den an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächern bzw. Studiengängen sowie Zugang zur online-Bewerbung erhalten Sie unter:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

Das online-Bewerbungsverfahren wird am 01. Dezember 2014 für alle Studienfächer mit Eignungsfeststellungsverfahren eröffnet und am 15. Januar 2015 um 24.00 Uhr

geschlossen. Das am Ende der online-Bewerbung generierte PDF-Dokument muss ausgedruckt und unterschrieben mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens **15. Januar 2015** (Eingangsdatum bei der Universität) vorliegen. Die Bewerbungsfrist ist eine gesetzlich festgesetzte Ausschlussfrist.

Alle im Ausland erworbenen Vorbildungsnachweise (Schulzeugnisse, Hochschul-
aufnahmeprüfungen, Universitätsnachweise etc.) sind in Schriftform in amtlich
beglaubigter Fotokopie vom Original und amtlich beglaubigter Übersetzung (außer bei
deutsch- oder englischsprachigen Vorbildungsnachweisen) einzureichen (siehe Punkt
3.1 Allgemeine Bewerbungsunterlagen).

2.4 BEWERBUNG ALS STUDIENFORTSETZER

a) Hochschulortswechsel und Wiederaufnahme des Studiums in Studienfächern / Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Studienbewerber/innen, die in einem zulassungsbeschränkten, gleichnamigen Studi-
engang bereits an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland oder Hoch-
schule eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union immatrikuliert sind
oder waren und ihr Studium im gleichen Studiengang fortsetzen möchten, müssen
sich für ein höheres Fachsemester online bewerben.

Bewerbungsschluss ist der 15. Januar 2015

(Ausschlussfrist: Eingangsdatum bei der Universität).

Informationen über die an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächer
bzw. Studiengänge erhalten Sie über die Internetadresse

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

Zugang zur online-Bewerbung erhalten Sie unter:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

Studienbewerbern, die innerhalb Deutschlands bzw. den Ländern der Europäischen
Union den Hochschulort wechseln möchten, wird dringend empfohlen, sich vor der
Bewerbung mit den Fachstudienberatern des Studienfaches wegen der Studienpla-
nung, erforderlicher Leistungsnachweise und dem Lehrangebot im Bewerbungsse-
mester in Verbindung zu setzen.

Die für den Hochschulortwechsel erforderlichen Informationen können bei der Universität Heidelberg unter der E-Mail-Adresse studium@uni-heidelberg.de angefordert werden.

Weitere aktuelle Informationen zum Thema Hochschulortwechsel finden Sie im Internet unter der Adresse:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren/hoehere.html

Alle im Ausland erworbenen Vorbildungsnachweise (Schulzeugnisse, Hochschulaufnahmeprüfungen, Universitätsnachweise etc.) sind in amtlich beglaubigter Fotokopie vom Original und amtlich beglaubigter Übersetzung (außer bei deutsch- oder englischsprachigen Vorbildungsnachweisen) einzureichen.

Mit dem Antrag auf Hochschulortwechsel sind ebenso einzureichen:

- eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung; der Bescheinigung muss sowohl die Fachnennung, das Abschlussziel als auch die Angabe des Fachsemesters zu entnehmen sein; Bescheinigungen deutscher Hochschulen sind im Original einzureichen,
- alle im jeweiligen Studienfach erworbenen Leistungsnachweise der Heimatuniversität (z.B. transcript of records),
- eine aktuelle Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamts der Heimatuniversität darüber, dass im gewünschten oder nah verwandten Studienfach der Prüfungsanspruch weder für einen einzelnen Leistungsnachweis noch für eine Vor- oder Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung endgültig verloren wurde,
- bei einem Hochschulortwechsel im Studiengang Psychologie, Abschlussziel Bachelor, muss zusätzlich eine Anrechnungsbescheinigung der bisherigen Leistungsnachweise vom Prüfungsamt der Universität Heidelberg, Fachbereich Psychologie, eingereicht werden.

b) Quereinstieg

Studienbewerber/innen, die einen Antrag auf der Grundlage einer Anrechnung von Studienleistungen für ein Studienfach bzw. einen Studiengang mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester stellen, bewerben sich online.

Bewerbungsschluss ist der 15. Januar 2015 (Ausschlussfrist: Eingangsdatum bei der Universität).

Informationen zu den an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächern bzw. Studiengängen sowie Zugang zur online-Bewerbung erhalten Sie unter:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

Informationen für Bewerber/innen der Bewerbungsgruppe 2

Am Quereinstiegsverfahren kann teilnehmen, wer:

- anrechenbare Studienleistungen im gleichen Studienfach an einer Hochschule außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union erworben hat;
- anrechenbare, fachfremde Studienleistungen an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworben hat.

Weitere aktuelle Informationen zum Thema Quereinstieg finden Sie unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren/hoehere.html

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Quereinstiegsverfahren nur dann möglich ist, wenn das zuständige Prüfungsamt der Universität Heidelberg bzw. zuständige Landesprüfungsamt eine Anrechnung bisheriger Studienleistungen ausgesprochen hat und der Zulassungsstelle der schriftliche Nachweis über die Einstufung in ein höheres Fachsemester vorgelegt wird (Anrechnungsbescheid).

Alle im Ausland erworbenen Vorbildungsnachweise (Schulzeugnisse, Hochschulaufnahmeprüfungen, Universitätsnachweise etc.) sind in amtlich beglaubigter Fotokopie vom Original und amtlich beglaubigter Übersetzung (außer bei deutsch- oder englischsprachigen Vorbildungsnachweisen) einzureichen.

Eine Vergabe von Studienplätzen für das höhere Fachsemester findet nur statt, wenn im jeweiligen Bewerbungssemester Studienplätze frei geworden sind.

c. Hochschulortswechsel und Quereinstieg in Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Studienbewerber der Bewerbungsgruppe 2, die sich im Rahmen des Hochschulortswechsels oder Quereinstiegs in Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester bewerben, müssen einen ausschließlich schriftlichen Antrag auf Zulassung fristgerecht und vollständig bis **15. Januar 2015** bei der Universität einreichen. Zusätzlich zu den sonstigen, erforderlichen Unterlagen (Punkt 3.1) muss der Bewerbung der Bescheid des zuständigen Prüfungsamtes der Universität Heidelberg mit der Einstufung in ein höheres Fachsemester beigefügt werden. Bei einer Kombination von Teilstudiengängen mit Abschlussziel Bachelor oder Staatsexamen für das Lehramt muss der Einstufungsbescheid für beide Teilstudiengänge eingereicht werden. Sofern eine Einstufung nur für einen Teilstudiengang vorliegt, muss bei einer Bewerbung für das erste Fachsemester des zweiten Teilstudienganges mit Zulassungsbeschränkung die Bewerbung online erfolgen (siehe Punkt 2.2). Bei einer Bewerbung für das erste Fachsemester des zweiten Teilstudienganges ohne Zulas-

sungsbeschränkung erfolgt diese schriftlich auf dem selben Antragsformular wie die Bewerbung für das höhere Fachsemester. Das Antragsformular kann unter www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_dt.pdf heruntergeladen werden.

2.5 STUDIENFÄCHER OHNE ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG IM ERSTEN FACH-SEMESTER

Internationale Studienbewerber/innen der Bewerbergruppe 2 bewerben sich für Studiengänge (100%-Hauptfächer oder kombinierte 75% / 25% bzw. 50% / 50% Studiengänge) ohne Zulassungsbeschränkung online.

Informationen zu den an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächern bzw. Studiengängen sowie Zugang zur online-Bewerbung erhalten Sie unter: www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

Das online-Bewerbungsverfahren wird am 03. November 2014 für alle Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung eröffnet und am 15. Januar 2015 um 24.00 Uhr geschlossen. Das am Ende der online-Bewerbung generierte PDF-Dokument muss ausgedruckt und unterschrieben mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens **15. Januar 2015** (Eingangsdatum bei der Universität) vorliegen. Die Bewerbungsfrist ist eine gesetzlich festgesetzte Ausschlussfrist.

Alle im Ausland erworbenen Vorbildungsnachweise (Schulzeugnisse, Hochschul- aufnahmeprüfungen, Universitätsnachweise etc.) sind in Schriftform in amtlich beglaubigter Fotokopie vom Original und amtlich beglaubigter Übersetzung (außer bei deutsch- oder englischsprachigen Vorbildungsnachweisen) einzureichen (siehe Punkt 3.1 Allgemeine Bewerbungsunterlagen).

HINWEIS: Studienbewerber/innen, die neben der ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, unterliegen zulassungsrechtlich den Bestimmungen für deutsche Staatsangehörige. Sie wenden sich daher zuständigkeitshalber an die Zulassungsstelle für deutsche Studienbewerber der Universität Heidelberg. www.uni-heidelberg.de/studium/

2.6 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN

Weitere allgemeine Informationen zum Bewerbungsverfahren, zu weiteren Bewerbungsunterlagen, zu den Nachweisen über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse etc. sind unter Punkt 3.1 „Informationen für Bewerber/innen der Bewerbergruppen 1 und 2“ aufgeführt.

INFORMATIONEN FÜR BEWERBER/INNEN DER BEWERBUNGSGRUPPE 1 UND 2

3.1 ALLGEMEINE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Dem schriftlichen Antrag auf Zulassung müssen die unter a - k genannten Nachweise beigelegt werden.

WICHTIGE INFORMATION bei einer Bewerbung für die Studienfächer Medizin, Pharmazie oder Zahnmedizin: Internationale Studienbewerber/innen der Bewerbergruppe 1 müssen ihrer Bewerbung das Original der Vorprüfungsdocumentation von uni-assist e.V. Berlin beigelegen. Die unter a - d genannten Vorbildungsnachweise, die für die Bewertung der Hochschulzugangsberechtigung bei uni-assist erforderlich waren und bereits dort in amtlich beglaubigter Kopie eingereicht wurden, müssen dem Antrag auf Zulassung bei der direkten Bewerbung an der Universität nur noch in unbeglaubigter Kopie beigelegt werden (Infos zur uni-assist Vorprüfungsdocumentation: siehe Punkt 1.2). Bitte beachten Sie, dass uni-assist ausschließlich Übersetzungen in die deutsche oder englische Sprache akzeptiert.

- a. Amtlich beglaubigte Fotokopie oder Abschrift des Zeugnisses der Hochschulreife, das im jeweiligen Herkunftsland zum Hochschulstudium berechtigt (z.B. Abitur, Baccalauréat, GCE - A&O-Levels, School Leaving Certificate etc.) einschließlich der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten. Darüber hinaus ist (außer bei deutsch- oder englischsprachigen Zeugnissen) eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.
- b. Amtlich beglaubigte Fotokopien oder Abschriften aller eventuell erworbenen Hochschul- und Universitätszeugnisse (Colleges, Akademien etc.) einschließlich der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten pro Studiensemester oder Studienjahr. Darüber hinaus ist (außer bei deutsch- oder englischsprachigen Zeugnissen) eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache erforderlich. Alle bereits in Deutschland absolvierten bzw. aktuellen Hochschulsemeister müssen anhand von Immatrikulationsbescheinigungen (im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie) nachgewiesen werden.
- c. Amtlich beglaubigte Fotokopie oder Abschrift des Zeugnisses über die bestandene Feststellungsprüfung, sofern eine solche bereits in Deutschland abgelegt wurde, einschließlich der dazugehörigen Einzelnotenübersicht.

**Informationen für Bewerber/innen
der Bewerbungsgruppe 1 und 2**

- d. Amtlich beglaubigte Fotokopien oder Abschriften der Bescheinigungen bzw. Zeugnisse über im Ausland bestandene Hochschulaufnahmeprüfungen einschließlich der dazugehörigen Notenliste und – sofern vorhanden – der Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule. Darüber hinaus ist (außer bei deutsch- oder englischsprachigen Zeugnissen) eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.
- e. Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache; Voraussetzung für die Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Universität Heidelberg ist der schriftliche Nachweis von mindestens 1.000 - 1.200 absolvierten Stunden Deutschunterricht an einer anerkannten Institution.
- f. 1 Passbild (im Format von höchstens 4 x 5 cm)
- g. 3 Internationale Post-Antwortscheine (Coupon-Réponse International - entfällt bei Korrespondenzadresse in Deutschland)
- h. Nachweis über die Finanzierung des Studiums (gilt nur für Bewerber/innen der Bewerbergruppe 1)
- i. Kopie des Reisepasses (Seite mit Namensangabe in lateinischer Transkription)
- j. Unbeglaubigte Kopie der TestAS-Prüfung, sofern eine solche abgelegt wurde
- k. Nachweis über den verpflichtenden online-Selbsttest zur Studienorientierung für die Aufnahme eines grundständigen Studiums an einer Hochschule in Baden-Württemberg (■ www.was-studiere-ich.de)

3.2 LÄNDERSPEZIFISCHE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Studienbewerber/innen mit Studiennachweisen aus der Mongolei, Vietnam und der VR China müssen ihrem Antrag auf Zulassung ein Original des APS-Zertifikats aus Ulan Bator/Mongolei bzw. Hanoi/Vietnam bzw. Peking/VR China beifügen.

3.3 FACHSPEZIFISCHE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Fachspezifische Bewerbungsunterlagen, die zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen einzureichen sind, sind in den Zulassungssatzungen angegeben. Die Zulassungssatzungen für alle grundständigen Studiengänge finden Sie im Downloadcenter unter:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/

3.4 BESONDERE HINWEISE ZUR STUDIENFACHWAHL

In Studiengängen mit Abschlussziel Bachelor wird entweder ein Fach (100 %) studiert, oder es werden zwei Fächer (75 % + 25 % oder 50 % + 50 %) kombiniert.

Für den Studiengang Übersetzungswissenschaft mit Abschlussziel Bachelor (Studienjahr) muss aus den angebotenen Sprachen eine Hauptsprache und eine Nebensprache gewählt werden.

In Studiengängen mit Abschlussziel Staatsexamen wird in der Regel ein einzelnes Fach studiert.

Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien erfordern die Wahl von mindestens 2 Hauptfächern in einer zulässigen Fächerverbindung.

Eine kommentierte Übersicht über alle angebotenen Studiengänge, ihre Kombinationsmöglichkeiten und Abschlussziele finden Sie unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

3.5 ZWEITSTUDIUM

Studienbewerber/innen, die bereits ein berufsqualifizierendes Studium im Ausland abgeschlossen haben und ein Zweitstudium in einem anderen Studienfach bzw. Studiengang anstreben, müssen dies schriftlich besonders begründen. Die Begründung ist von der Studienbewerberin bzw. dem Studienbewerber zu unterschreiben und der Bewerbung beizufügen.

Für Studienbewerber/innen, die bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben und die sich für ein Zweitstudium in einem zulassungsbeschränkten Studienfach bzw. Studiengang bewerben, gelten gesonderte Bedingungen. Auskünfte zum Zweitstudium nach abgeschlossenem Studium an einer deutschen Hochschule erteilt die Zentrale Studienberatung.

3.6 STUDIENFACHWECHSEL

Studienbewerber/innen, die im In- oder Ausland ein Studium begonnen haben und einen Fachwechsel anstreben, müssen diesen Wechsel eingehend schriftlich begründen, ggf. unter Beifügung von Nachweisen.

Studienbewerber/innen, die bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind bzw. waren und den Studienfachwechsel im dritten oder höheren Fachsemester vornehmen wollen, müssen eine auf den angestrebten Studiengang bezogene Fachstudienberatung der Universität Heidelberg schriftlich (spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation) nachweisen.

3.7 BEWERBUNG IM RAHMEN EINES „KURZZEITSTUDIUMS“

Ausländische Studienbewerber/innen, die ihr Studium im Ausland begonnen haben und an der Universität Heidelberg vorübergehend ein Ergänzungs- oder Vertiefungsstudium im gleichen oder verwandten Studienfach bzw. Studiengang durchführen und keine Abschlussprüfung ablegen wollen, können eine auf höchstens zwei Semester begrenzte Zulassung erhalten. Eine Zulassung für die Studienfächer bzw. Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester ist dabei i.d.R. ausgeschlossen. Im Antrag auf Zulassung ist als Abschlussziel das Feld „Kein Studienabschluss in der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt“ anzukreuzen. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewerbungsunterlagen sind eine schriftliche Begründung für das beabsichtigte Kurzzeitstudium sowie eine schriftliche Betreuungszusage des zuständigen Fachstudienberaters einzureichen.

Voraussetzung für die Zulassung ist der schriftliche Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse. Sofern keine Äquivalenzprüfung zu der gemäß Zulassungssatzung geforderten Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) vorliegt,

muss diese vor der Immatrikulation an der Universität Heidelberg bestanden werden. Der Antrag auf Zulassung für ein Kurzzeitstudium kann **ausschließlich schriftlich** gestellt werden.

Das Antragsformular kann unter

■ www.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/studium/download/auslandsamt/zulassungsantrag_dt.pdf ausgedruckt werden.

3.8 ZULASSUNGS- BZW. ABLEHNUNGSBESCHEID

Über das Ergebnis des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens erhalten alle Studienbewerber/innen ca. 4-8 Wochen nach Bewerbungsschluss einen schriftlichen Bescheid. Die Zulassungsbescheide enthalten alle Angaben über Einschreibefristen, abzulegende Prüfungen sowie ggf. eine Annahmeerklärung, die unverzüglich per E-Mail an die angegebene Adresse zurückzusenden ist. Ein Anspruch auf Erneuerung eines Zulassungsbescheides für nachfolgende Semester besteht nicht. Studienbewerber/innen, die nicht zum Studium an der Universität Heidelberg zugelassen sind, oder Bewerber/innen, die aus formalen Gründen nicht in das Zulassungsverfahren aufgenommen wurden, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid. Die Ablehnungsbescheide werden – einschließlich einer Ablehnungsbegründung – innerhalb von 8 Wochen nach Bewerbungsschluss versandt.

3.9 IMMATRIKULATION / EINSCHREIBUNG

Voraussetzung für die Immatrikulation / Einschreibung

Zum Studium zugelassene internationale Studierende müssen innerhalb der im Bescheid angegebenen Immatrikulationsfrist die Einschreibung persönlich im Dezeranat Internationale Beziehungen vornehmen. Dabei sind alle für die Zulassung relevanten Zeugnisse (Schulzeugnisse und Universitätsnachweise) im Original vorzulegen.

Sofern keine Befreiung auf gesetzlicher Grundlage vorliegt, gilt die erfolgreiche Teilnahme an der/den im Zulassungsbescheid angegebenen Prüfung/en als Voraussetzung für die Immatrikulation.

Wird die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), die Aufnahmeprüfung für das Studienkolleg an der Universität Heidelberg oder eine Aufnahmeprü-

fung für Fächer mit Eignungsfeststellungsverfahren nicht bestanden oder entspricht das in der Prüfung erreichte Ergebnis nicht den in der jeweils gültigen Zulassungsordnung genannten Voraussetzungen, kann keine Immatrikulation für den im Zulassungsbescheid genannten Studiengang erfolgen.

3.10 DEUTSCHKENNTNISSE

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)

Durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang sollen internationale Studienbewerber/innen den Nachweis erbringen, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Aufnahme eines erfolgreichen Fachstudiums erforderlich sind. Die Durchführung der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang stützt sich auf die Rahmenordnung zur DSH gemäß Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 08.06.2004 in der Fassung der HRK vom 03.05.2011 und der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 25.06.2004 in der Fassung der KMK vom 17.11.2011. Eine nicht-bestandene DSH-Prüfung kann wiederholt werden. Die Teilnahme an der DSH-Prüfung der Universität Heidelberg setzt die Zulassung für das Fachstudium an der Universität Heidelberg zum nächstfolgenden Bewerbungssemester voraus.

Der schriftliche Teil der Deutschprüfung wird an der Universität Heidelberg innerhalb eines Tages durchgeführt, der Termin liegt ca. zwei bis drei Wochen vor Vorlesungsbeginn; der genaue Termin wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Die mündliche Prüfung findet am dritten bzw. vierten Werktag nach der schriftlichen Prüfung statt.

Für die Teilnahme an der DSH der Universität Heidelberg wird eine Gebühr in Höhe von 50 Euro erhoben. Die Gebühr ist zum Zeitpunkt der Prüfung in bar zu entrichten. Eine Grundlage für die Befreiung von der DSH Stufe 2 gemäß der oben genannten Beschlüsse von HRK und KMK für ausländische Studienbewerber/innen liegt vor, wenn einer der folgenden Nachweise mit dem Antrag auf Zulassung eingereicht wird:

- das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe“ (Beschluss der KMK vom 06.12.1996 in jeweils geltender Fassung) / DSD II,
- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Stufe 2)“ gemäß der vorgenannten Beschlüsse von HRK und KMK,
- das Große oder Kleine Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts,
- die Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts,

- das Goethe-Zertifikat C2, ausgestellt ab 01.01.2012,
- der Test „Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“, mit mindestens dem Ergebnis TDN 4 in allen Teilprüfungen,
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland („Feststellungsprüfung“),
- ein Zertifikat gemäß bilateraler Abkommen mit anderen Staaten,
- ein Schulabschluss, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht.

Eine Immatrikulation im Rahmen des Vorfachstudiums (Deutschkurs) erfolgt nach der Teilnahme am Einstufungstest, der in der Regel eine Woche nach der DSH-Prüfung stattfindet.

Internationale Studierende, denen ein bedingter Zulassungsbescheid mit der Auflage: „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang muss bestanden werden“ erteilt wurde, können weder am Einstufungstest für den Deutschkurs teilnehmen noch für einen Deutschkurs im Rahmen des Vorfachstudiums an der Universität Heidelberg immatrikuliert werden.

Beispieltests zur Deutschprüfung können unter:

■ www.isz.uni-heidelberg.de
heruntergeladen werden.

Über die Befreiung von der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang auf der Grundlage eines an einer ausländischen Hochschule abgeschlossenen, mindestens vierjährigen Studiums der Germanistik entscheidet das Dezernat Internationale Beziehungen im Einvernehmen mit der zuständigen Auswahlkommission des beantragten Studiengangs.

Sofern einer der oben genannten Nachweise über die Deutschkenntnisse bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation an der Universität Heidelberg vorgelegt wird, entfällt die Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang an der Universität Heidelberg. Sofern keiner der unter 3.10 genannten Nachweise über die Deutschkenntnisse bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation an der Universität Heidelberg vorgelegt wird, muss die Deutsche Sprachprüfung an der Universität Heidelberg vor der Aufnahme des Fachstudiums mit dem geforderten Mindestergebnis abgelegt werden.

**Informationen für Bewerber/innen
der Bewerbungsgruppe 1 und 2**

Internationale Studierende, die im aktuellen Bewerbungssemester im Deutschkurs der Universität Heidelberg eingeschrieben sind und die über eine Vormerkung für einen Fachstudienplatz an der Universität Heidelberg verfügen, können auf der Grundlage einer Äquivalenzprüfung, die bei gleichzeitiger Einschreibung für den Deutschkurs am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg abgelegt wurde, nicht befreit werden, da die Vormerkung der Fachzulassung an das Bestehen der DSH-Prüfung an der Universität Heidelberg geknüpft ist.

Informationen zu den besondere Anforderungen an die deutschen Sprachkenntnisse für alle (Teil-)Studiengänge der deutschen Philologie mit dem Abschlussziel Bachelor und Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien können den jeweiligen Zulassungsordnungen dieser Fächer entnommen werden
(■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher.html).

Master- und Aufbaustudiengänge

Einige Masterstudiengänge, wie z.B. Konferenzdolmetschen, Germanistik und Germanistik im Kulturvergleich fordern ein höheres Niveau deutscher Sprachkenntnisse. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in den jeweiligen Zulassungssatzungen. Eine Immatrikulation z.B. für den Aufbaustudiengang Rechtswissenschaft mit Abschlussziel Magister (LL.M.) kann auch nach erteilter Zulassung nur dann erfolgen, wenn der Nachweis der Deutschkenntnisse, wie in der Zulassungssatzung genannt, geführt wird. Weitere Informationen finden Sie unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/master.html

sowie unter:

■ www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/faq_master_dt.pdf (deutsche Version)

■ www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/faq_master_engl.pdf (englische Version)

**3.11 AUFNAHME IN DEN DEUTSCHKURS IM RAHMEN DES
VORFACHSTUDIUMS**

Ein Anspruch auf Aufnahme in den Deutschkurs oder das Studienkolleg an der Universität Heidelberg besteht auch dann nicht, wenn die Aufnahme im Antrag auf Zulassung ausdrücklich gewünscht wurde. Aufgrund der großen Kapazitätsprobleme in den Kursen kann nur einem geringen Prozentsatz aller Bewerber/innen ein Platz im Deutschkurs zugewiesen werden. Über die Erteilung eines Platzes im Deutschkurs

entscheidet die für die Vergabe der Studienplätze zuständige Zulassungskommission. Die Teilnahme an einem Deutschkurs im Rahmen des Vorfachstudiums bei gleichzeitiger Vormerkung für ein Fachstudium an der Universität Heidelberg ist gebührenpflichtig. Die Kursgebühr ist zu Semesterbeginn an das Internationale Studienzentrum der Universität Heidelberg zu entrichten. Informationen zu den Kursgebühren erteilt das Internationale Studienzentrum der Universität Heidelberg.

3.12 FESTSTELLUNGSPRÜFUNG AM STUDIENKOLLEG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Internationale Studienbewerber/innen, die aufgrund der besonderen Bestimmungen der Kultusministerkonferenz vor der Aufnahme des Fachstudiums die „Prüfung zur Feststellung der Eignung für die Aufnahme eines Studiums“ (Feststellungsprüfung) ablegen müssen, haben die Möglichkeit, am Studienkolleg der Universität Heidelberg auf diese Prüfung vorbereitet zu werden. In das Studienkolleg werden nur Studierende aufgenommen, die die Aufnahmeprüfung für das Studienkolleg bestehen und auf der Grundlage einer ordnungsgemäßen Studienbewerbung eine Studienplatzvormerkung einer baden-württembergischen Hochschule für das angestrebte Fachstudium vorweisen können und sehr gute deutsche Sprachkenntnisse besitzen.

3.13 EINREISESICHTVERMerk (VISUM)

Studienbewerber/innen, die ihre Bewerbungsunterlagen beim Dezernat Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg fristgerecht eingereicht haben, erhalten auf schriftliche Anfrage eine Bescheinigung über den Eingang ihrer Bewerbung. Die Bescheinigung wird ausgestellt, wenn:

- die eingereichten Bewerbungsunterlagen vollständig, form- und fristgerecht vorliegen,
- der im Antrag angegebene Studiengang an der Universität Heidelberg angeboten wird,
- das Formular zur Ausstellung der Bewerberbescheinigung der Bewerbung vollständig ausgefüllt beigefügt ist.

Das Formular zur Ausstellung der Bewerberbescheinigung kann unter

■ www.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/studium/download/auslandsamt/bewerber_bescheinigung.pdf ausgedruckt werden.

**Informationen für Bewerber/innen
der Bewerbungsgruppe 1 und 2**

Die an den/die Bewerber/in zurückgesandte Bescheinigung gilt als Bestätigung über den Eingang der ordnungsgemäß eingereichten Bewerbungsunterlagen bei der Universität und kann für die Beantragung des Einreisesichtvermerks und Ausstellung eines sogenannten Bewerbervisums bei der deutschen Auslandsvertretung von Nutzen sein.

Die Einreise zu Studienzwecken mit einem Touristenvisum ist nicht gestattet. Nähere Informationen zum Aufenthaltstitel zu Studienzwecken erteilen die deutschen diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen im Ausland.

3.14 PRAKTIKUMSRICHTLINIEN

An der Universität Heidelberg bestehen keine Richtlinien hinsichtlich geforderter Praktika für bestimmte Fächer vor der Immatrikulation. Dies gilt auch für den Krankenpflegedienst und die Famulatur im Studiengang Medizin.

3.15 FINANZIERUNG DES STUDIUMS

Das Dezernat Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg vergibt keine Stipendien zur Finanzierung des Studienaufenthaltes. Auskünfte über Stipendien, insbesondere über die des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), erteilen die DAAD-Außenstellen, die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland sowie die deutschen Kulturinstitute im Ausland.

Bei der Aufnahme eines Studiums an der Universität Heidelberg wird vorausgesetzt, dass internationalen Studierenden Geldmittel in ausreichender Höhe für ihr Studium in Deutschland zur Verfügung stehen. Die Universität Heidelberg verlangt daher von Studienbewerber/innen der Bewerbungsgruppe 1 die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung über die vorgesehene Finanzierung des Studiums.

Studierende können nicht damit rechnen, ihr Studium durch Arbeit oder Teilzeitarbeit finanzieren zu können.

Auskünfte zu arbeitsrechtlichen Fragen erteilt die Studienberatung des Dezernats Internationale Beziehungen.

3.16 STUDIENGEBÜHREN

An den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg werden keine Studiengebühren für das Studium der grundständigen Studiengänge und der weiterführenden, konsekutiven Masterstudiengänge erhoben.

Fachbereiche, die Aufbaustudiengänge und weiterbildende Studiengänge anbieten, können Studiengebühren gemäß den jeweils geltenden Gebührensatzungen erheben.

Die Gebührensatzungen für alle Aufbau- und weiterbildenden Studiengänge finden Sie auf den fachspezifischen Internetseiten unter:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/master.html

3.17 STUDENTENWOHNHEIME

Für ca. 15% der Heidelberger Studierenden besteht die Möglichkeit, in einem Studentenwohnheim zu wohnen. Die Wohnheime mit rund 5.500 Plätzen werden vom Studierendenwerk Heidelberg verwaltet. Informationen zu den Bewerbungsfristen und den Bewerbungsformalitäten für einen Wohnheimplatz können direkt beim:

Studierendenwerk Heidelberg

Marstallhof 1-7

D-69117 Heidelberg

Fax: +49 6221 600567

■ www.studierendenwerk.uni-heidelberg.de
angefordert werden.

Behinderte Studienbewerber/innen sollten sich so früh wie möglich mit dem Studierendenwerk in Verbindung setzen, um die Wohnungsversorgung zu regeln.

ANHANG:

Rechtsgrundlagen für Bewerbergruppe 1:

Auszug aus der Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen (HVVO)

In den Studienfächern/Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de) fallen (Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie), werden je 5% der Studienplätze an Ausländer/innen, die zulassungsrechtlich deutschen Studienbewerber/innen nicht gleichgestellt sind, vergeben.

In den Studienfächern/Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung werden zwischen 8 - 10% der Studienplätze an Ausländer/innen, die zulassungsrechtlich deutschen Studienbewerber/innen nicht gleichgestellt sind, vergeben.

Für die Auswahl und Zulassung von ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stiftung für Hochschulstart fallen, ist die jeweilige Hochschule, an die ein Zulassungsantrag gerichtet wurde, zuständig. Die Hochschulen verfahren bei der Auswahl in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung nach Kriterien, die in § 18 der Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen (HVVO) festgelegt sind.

Der Wortlaut des § 18 der HVVO „Zulassung von Ausländern“ ist folgender:

- (1) Ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht nach § 1 Abs. 2 Deutschen gleichgestellt sind, werden als Studienanfänger im Rahmen der Quote nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und in Studiengängen, die in das Verfahren der Zentralstelle einbezogen sind, im Rahmen der in der Vergabeverordnung der Stiftung für Hochschulstart festgesetzten Quote zugelassen.
- (2) Die Auswahl erfolgt in erster Linie nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, nach dem Ergebnis eines Studierfähigkeitstests, nach dem Ergebnis eines Auswahlgesprächs oder nach einer Kombination dieser Maßstäbe. Daneben können für den im Zulassungsantrag genannten Studiengang besondere Umstände berücksichtigt werden, die für eine Zulassung sprechen. Als ein solcher

- Umstand ist insbesondere anzusehen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber die Hochschulzugangsberechtigung ausschließlich nach ausländischem Recht an einer deutschen Auslandsschule erworben hat,
- von einer deutschen Einrichtung zur Begabtenförderung ein Stipendium erhält,
 - aufgrund besonderer Vorschriften mit der Aufnahme in ein Studienkolleg oder eine vergleichbare Einrichtung für die Zuteilung eines Studienplatzes in dem im Zulassungsantrag genannten Studiengang vorgemerkt ist,
 - im Geltungsbereich des Grundgesetzes als asylberechtigt anerkannt ist,
 - aus einem Entwicklungsland oder einem Land kommt, in dem es keine Ausbildungsstätten für den betreffenden Studiengang gibt,
 - einer deutschsprachigen Minderheit im Ausland angehört.

(3) Die Entscheidung nach Absatz 2 treffen die Hochschulen nach pflichtgemäßem Ermessen. Zwischenstaatliche Vereinbarungen und Vereinbarungen zwischen Hochschulen sind zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlagen für Bewerbergruppe 2:

Auszug aus der Vergabeverordnung der Stiftung für Hochschulstart für die Vergabe von Studienplätzen

Bewerber/innen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und ausländische/staatenlose Staatsangehörige mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung werden bei der Vergabe der Studienplätze in den Studienfächern bzw. Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung gemäß der Vergabeverordnung der Stiftung für Hochschulstart zulassungsrechtlich wie deutsche Studienbewerber/innen berücksichtigt.

Im Einzelnen sind gemäß der Vergabeverordnung der Stiftung für Hochschulstart folgende Bewerbergruppen deutschen Studienbewerber/innen zulassungsrechtlich gleichgestellt:

§ 1 Abs. 1 Nr. 1:

„Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)“

Dabei handelt es sich um die Staatsangehörigen folgender Staaten:

EU: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Großbritannien,

**Informationen für Bewerber/innen
der Bewerbungsgruppe 1 und 2**

Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
EWR: Island, Liechtenstein, Norwegen

§ 1 Abs. 1 Nr. 2:

„... in der Bundesrepublik Deutschland wohnende Kinder von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind oder gewesen sind ...“ (siehe Fußnote 1)

§ 1 Abs. 1 Nr. 3:

„... in der Bundesrepublik Deutschland wohnende andere Familienangehörige im Sinne des Art. 10 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind ...“

§ 1 Abs. 1 Nr. 4:

„... sonstige ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen.“

Fußnote 1:

Der Wohnsitz und das Arbeitsverhältnis von Familienangehörigen müssen durch amtlich beglaubigte Bescheinigungen nachgewiesen werden, die dem Antrag auf Zulassung beizufügen sind.

Informationen für Bewerbergruppe 1 und 2:

Bewertung ausländischer Vorbildungsnachweise

Bei der Bewertung ausländischer Vorbildungsnachweise richtet sich die Universität Heidelberg nach den Bestimmungen der Kultusministerkonferenz der Länder, die in den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen festgelegt und gemäß geltendem Landeshochschulgesetz (LHG) Baden-Württemberg an der Universität Heidelberg als Richtlinien umzusetzen sind.

Länderspezifische Informationen zu ausländischen Vorbildungsnachweisen und deren Bewertung finden Sie auf den Internet-Seiten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter

■ anabin.kmk.org

Informationen für Bewerbergruppe 1 und 2:

Ausschlussfrist / Eingangsdatum bei der Universität

Die in der Informationsbroschüre genannten Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen, d.h. nur diejenigen Bewerbungen können im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens berücksichtigt werden, die bis zu dem jeweils genannten Zeitpunkt vollständig und in der geforderten Form bei der Universität Heidelberg vorliegen.

Fällt das Ende einer der Fristen auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verlängert sich die Frist nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktags (§ 31 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg vom 21.06.1977).

Universität Heidelberg
Dezernat Internationale Beziehungen
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg

Oktober 2014

www.uni-heidelberg.de/dezernat_internationales